

Betreff:

**Verwertung von Bioabfällen aus Mannheim und dem
Rhein-Neckar-Kreis in den Jahren 2015 und 2016**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.04.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.04.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Interimslösung zur Verwertung von Bioabfällen aus der Stadt Mannheim und dem Rhein-Neckar-Kreis in den Jahren 2015 und 2016 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Mindererträge, die aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden	566.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

In den Jahren 2015 und 2016 erfolgt die Verwertung der Bioabfälle aus der Stadt Mannheim (bis zu 12.000 Tonnen/Jahr) sowie die Verwertung der Bioabfälle aus dem Rhein-Neckar-Kreis (bis zu 15.000 Tonnen/Jahr) in der Bioabfallkompostierungsanlage in Heidelberg-Wieblingen zu einem Preis von 56 Euro je Tonne.

Begründung:

Im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit mit der Stadt Mannheim und dem Rhein-Neckar-Kreis übernahm die Stadt Heidelberg bisher die Kompostierung der organischen Abfälle der drei Partner. Diese im Bereich der Kompostierung bestehenden Verträge zur interkommunalen Zusammenarbeit laufen zum 31.12.2014 aus. Die Verwaltung prüft derzeit verschiedene Szenarien und langfristige Entsorgungslösungen für eine wirtschaftliche, nachhaltige und hochwertige Verwertung der Bio- und Grünabfälle; die entsprechende stadtinterne Projektgruppe „Künftige Behandlung der Heidelberger Bio- und Grünabfälle“ ist seit März 2014 eingerichtet. Die Projektgruppe besteht aus folgenden Ämtern/Bereichen: Personal- und Organisationsamt, Kämmereiamt, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, dem Bauinvestitionscontroller, dem Abwasserzweckverband, dem Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung sowie dem Personalrat des Amts für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung.

Auch die Stadt Mannheim und der Rhein-Neckar-Kreis prüfen derzeit Möglichkeiten einer mittelbeziehungsweise langfristigen Entsorgungslösung für ihre Bioabfälle. Eine Alternative ist hierbei auch die weitere langfristige Zusammenarbeit mit der Stadt Heidelberg. Da sich allerdings zeigt, dass auch die Klärung seitens der Stadt Mannheim sowie dem Rhein-Neckar-Kreis noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, haben beide Partner Interesse dahingehend bekundet, für eine Übergangszeit von 2 Jahren, ihre Bioabfälle weiterhin zur Stadt Heidelberg zu bringen.

Im Rahmen der Verhandlungen mit der Stadt Mannheim sowie dem Rhein-Neckar-Kreis wurde seitens der Verwaltung auch geprüft, ob Mengen von anderen Kommunen zur Auslastung der Bioabfallkompostierungsanlage Wieblingen generiert werden können. Dies ist derzeit jedoch aufgrund langfristiger vertraglicher Bindungen nicht möglich. Zwar gilt mit der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ab dem Jahr 2015 die gesetzliche Regelung zu einer verpflichtenden Bioabfalltonne, wodurch mittelfristig mit einem Anstieg der erfassten Biomasse vor allem in Gebietskörperschaften ohne Biotonne zu rechnen ist, allerdings ist absehbar, dass auch diese Mengen kurzfristig noch nicht am Markt verfügbar sind.

Daher wird angestrebt mit den bisherigen Partnern weiterhin zusammenzuarbeiten und diese im Hinblick einer längerfristigen regionalen Zusammenarbeit zu halten.

Derzeit zahlen die Partner für die Kompostierung ihrer Bioabfälle in der Stadt Heidelberg einen Preis in Höhe von 62 Euro je Tonne (brutto für netto). Aufgrund der derzeitigen Marktsituation bei der Preise zwischen 50 und 55 Euro je Tonne generiert werden, ist der aktuelle Kompostierungspreis allerdings nicht mehr zu erzielen. Im Rahmen der Verhandlungen zur Interimslösung haben die Stadt Mannheim und der Rhein-Neckar-Kreis die Bereitschaft signalisiert, ihre Bioabfälle zu einem Preis in Höhe von 56 Euro je Tonne durch die Stadt Heidelberg verwerten zu lassen.

Durch den (zwar nicht kostendeckenden) Preis, wird neben den variablen Kosten auch ein Teil der Fixkosten abgedeckt und so die Wirtschaftlichkeit der Anlage erhöht. Die dadurch entstehenden Mindererträge belaufen sich nach der derzeitigen Kalkulation auf circa 566.000 Euro. Hierbei handelt es sich um einen prognostizierten Wert mit den derzeit bekannten Mengen- und Kostengrößen, die in der tatsächlichen Abrechnung abweichend ausfallen können. Nach aktueller Rechtsprechung sind diese Mindererträge aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren, damit diese nicht zu Lasten des Heidelberger Abfallgebührenzahlers gehen.

Zu berücksichtigen ist hierbei auch, dass die Bioabfallkompostierungsanlage Ende des Jahres 2014 noch nicht vollständig abgeschrieben ist, es besteht noch ein kapitalbezogener Restbuchwert zum 31.12.2014 in Höhe von 3,85 Millionen Euro.

Zusammenfassend und unter Berücksichtigung aller Aspekte stellt die obige Lösung mit der Stadt Mannheim und dem Rhein-Neckar-Kreis die beste Alternative dar. Ein Wegbrechen dieser Bioabfallmengen hätte Auswirkungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Bioabfallkompostierungsanlage. Die Bioabfallmengen der Stadt Mannheim sowie dem Rhein-Neckar-Kreis tragen ferner zur Auslastung der Kompostierungsanlage bei. Auch vor dem Hintergrund einer weiteren langfristigen regionalen Zusammenarbeit und die Bindung dieser Bioabfallmengen nach Heidelberg schlägt die Verwaltung vor, die regionale Zusammenarbeit zunächst interimswise weiterzuführen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Interimslösung für die Jahre 2015 und 2016 mit der Stadt Mannheim und dem Rhein-Neckar-Kreis zuzustimmen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
RK 1		<p>Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern</p> <p>Begründung: Der erfolgreiche Abschluss der Verhandlungen ermöglicht es, die Zusammenarbeit mit den Partnern des ZARN, die sich im vergangenen Jahrzehnt bewährt hat, weiterzuführen.</p> <p>Ziel/e:</p>
AB 1		<p>Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung erreichen</p> <p>Begründung: Durch die Auslastung der Kompostierung bleiben die vorhandenen Arbeitsplätze bestehen und der Standort wird gesichert.</p>

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Wolfgang Erichson